



AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

135. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 29. Juni 2009

Nr. 10

Inhaltsverzeichnis:

- Nachruf
- Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27.09.2009
- Außensprechttag des Bezirks Schwaben im Landratsamt Dillingen am 01.07.2009
- Stellenausschreibungen
- Bekanntmachung der Kreis- und Stadtparkasse Dillingen a.d. Donau
- Wasserrecht- und Umweltverträglichkeitsprüfungsrecht;
Gewässerbenutzung in Form von Trocken-/Nasskiesabbau mit anschließender vollständiger Wiederverfüllung
- Wasserrecht und Umweltverträglichkeitsprüfungsrecht;
Umlegung des Hungerwiesgrabens im Bereich des Gewerbegebietes „Hungerwiesgraben West“ durch die Gemeinde Bachhagen

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau trauert um

Herrn Jochen Wurst

Regierungsamtsrat

Der plötzliche Tod von Herrn Jochen Wurst hat bei den Bediensteten des Landratsamtes Dillingen a.d. Donau tiefe Betroffenheit ausgelöst. Mit Herrn Wurst verliert das Landratsamt einen Mitarbeiter, der seit 1980 verantwortungsbewusst und einsatzfreudig als hauptamtliche Fachkraft für den Naturschutz tätig war. Seine Kolleginnen und Kollegen schätzten ihn insbesondere auch wegen seiner offenen und kameradschaftlichen Art.

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau wird Herrn Wurst ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Frau und seiner Familie.
Dillingen a.d. Donau, den 22.05.2009

Leo Schrell
Landrat

Thomas Saumweber
Personalratsvorsitzender

Bekanntmachung

über die Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 des Bundeswahlgesetzes zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge findet am

Freitag, 31. Juli 2009 um 9.00 Uhr

in Donauwörth, Pflegstr. 2, Landratsamt
(Haus A, Zimmer Nr. 208, Sitzungszimmer),

statt.

Die Sitzung ist öffentlich; jedermann hat Zutritt.

Donauwörth, 09.06.2009

Christine Geiger
Kreiswahlleiterin

Außensprechtage des Bezirks Schwaben

Kostenlose Beratung zu Fragen zur Hilfe zur Pflege
und zur Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

am Mittwoch, 01. Juli 2009,
von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Landratsamt Dillingen a.d. Donau,
Zimmer-Nr. 113, 1. Stock

Terminabsprache möglich bei Herrn Ottmar Heumann
unter 0821/3101-219 oder
E-Mail: Ottmar.Heumann@bezirk-schwaben.de

Stellenausschreibung

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Fachbereich „Jugend- und Familie“ einen

Sozialpädagogen (m/w)

ein. Sein Aufgabenschwerpunkt ist die Jugendgerichtshilfe mit folgenden Tätigkeiten: Erstellung der JGH-Berichte, Teilnahme an den mündlichen Verhandlungen des Gerichts, Sachvorträge, Überwachung der Anordnungen des Gerichts, Teilnahme an Haftprüfungsterminen, Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs, Vorschlag und Anregung von Angeboten der Jugendhilfe und präventiven Maßnahmen, z.B. an Schulen.

Unsere Erwartungen:

- Studium der Sozialpädagogik mit staatlicher Anerkennung (FH/BA)
- Gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise
- Engagement, Belastbarkeit sowie Kooperations- und Teamfähigkeit
- Sicheres Auftreten und selbständiges Arbeiten
- EDV-Anwenderkenntnisse (Microsoft Office 2007)
- Fahrerlaubnis der Klasse B
- Erwünscht sind Kenntnisse des Jugendstrafrechts und der Jugendkriminologie.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 13. Juli 2009 an das Landratsamt Dillingen a.d. Donau, Fachbereich 10, Postfach 11 60, 89401 Dillingen a.d. Donau.

Stellenausschreibung

Donautal-Aktiv e.V. sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Assistenz für das Projektmanagement Lebensraum Donauried eine

Fachkraft für die Bereiche Landespflege und Naturschutz

Wir erwarten sehr gute Kenntnisse und Erfahrung in der Vorbereitung, Koordination und Umsetzung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen, ferner einschlägige Erfahrungen in der Antragstellung sowie der fachlichen und rechnerischen Abwicklung von Förderprogrammen, wie etwa der bayerischen Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie.

Erwünscht sind außerdem Verhandlungssicherheit und sicheres Auftreten bei öffentlichen Terminen, Besprechungen sowie Projektpräsentationen.

Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Hochschul- bzw. Fachhochschulstudium im Fachbereich Landespflege oder verwandter Disziplinen.

Die Besetzung der Stelle ist in Vollzeit vorgesehen und bis zum 31.12.2010 befristet.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD.

Ihre vollständige Bewerbung richten Sie bitte bis **spätestens 3. Juli 2009** an:

Donautal-Aktiv e.V.

Hauptstraße 16, 89431 Bächingen
Telefon 0 73 25/9 51 66 58, Fax 0 73 25/9 51 02 50
E-Mail: info@donautal-aktiv.de
www.donautal-aktiv.de

Stellenausschreibung

Donautal-Aktiv e.V. sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Unterstützung des Projektmanagements Lebensraum Donauried eine

Verwaltungskraft

Benötigte Kenntnisse und Fähigkeiten:

Sehr gute Kenntnisse und Erfahrung in den gängigen Office-Programmen, insbesondere Textverarbeitung und Tabellenkalkulation. Wünschenswert sind Erfahrungen in typischen Abläufen der öffentlichen Verwaltung sowie mit Förderprogrammen des Bundes, Landes oder der EU.

Voraussetzung ist eine Ausbildung in einem Verwaltungs- oder kaufmännischen Beruf.

Die Besetzung der Stelle ist in Teilzeit (0,5) vorgesehen und bis zum 31.12.2010 befristet.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD.

Ihre vollständige Bewerbung richten Sie bitte bis **spätestens 3. Juli 2009** an:

Donautal-Aktiv e.V.

Hauptstraße 16, 89431 Bächingen
Telefon 0 73 25/9 51 66 58, Fax 0 73 25/9 51 02 50
E-Mail: info@donautal-aktiv.de
www.donautal-aktiv.de

Bekanntmachung der Kreis- und Stadtparkasse Dillingen a.d. Donau

Das von der Kreis- und Stadtparkasse Dillingen a.d. Donau ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 4160422322, lautend auf den Namen Georg Ott, ist verloren gegangen. Der Inhaber wird hiermit aufgefordert, das Sparkassenbuch innerhalb von drei Monaten, von der Veröffentlichung an gerechnet, unter Geltendmachung seiner Ansprüche bei uns vorzulegen. Andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Dillingen a.d. Donau, den 04.06.2009
Kreis- und Stadtparkasse Dillingen a.d. Donau

**Wasserrecht- und Umweltverträglichkeitsprüfungsrecht;
Gewässerbenutzung in Form von Trocken-/Nasskiesabbau mit anschließender vollständiger Wiederverfüllung (§§ 3, 2, 7 WHG; Art. 10 ff BayWG u.a.)**

Anträge nach Art. 17 BayWG auf beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis zur Benutzung

Antragsteller/Unternehmer: Leonhard Moll Hoch- und Tiefbau GmbH & Co.

Bauort: Große Kreisstadt Dillingen a.d. Donau; Gemarkung Steinheim

- **Antrag A]:** Fl.-Nrn. 635, 636
- **Antrag B]:** Fl.-Nrn. 654 mit 658, 658/1, 659 mit 663

Bekanntmachung

Das obengenannte Unternehmen hat beim Landratsamt Dillingen a.d. Donau am 27.01.2009 die beiden obengenannten Anträge gestellt. Zu beiden Anträgen war im Vorfeld im Sommer 2008 auf Ebene der Großen Kreisstadt Dillingen a.d. Donau ein Bauvoranfrageverfahren durchgeführt und am 03.07.2008 positiv abgeschlossen worden.

Zu A]:

Der Bereich wurde bereits bisher als reiner Trockenkiesabbau ausgeküst. Die entsprechende Zulassung basierte bisher auf dem Baugenehmigungsbescheid der Großen Kreisstadt Dillingen a.d. Donau vom 26.05.2000 (BV 134/1996). Dieser Bescheid bezog sich auf die Flächen der Fl.-Nrn. 635 mit 640. Die Teilflächen der Fl.-Nrn. 637 mit 640 sind bereits wieder verfüllt. Im Bereich der Fl.-Nrn. 635, 636 verläuft die Trasse der geplanten Umgehungsstraße B 16 neu, so dass hier technisch bedingt teilweise keine Verfüllungen durchgeführt würden.

Anderweitige Trockenkiesabbauten (einschließlich vollständiger Wiederverfüllung und Rekultivierung zu landwirtschaftlichen Nutzflächen) im näheren Umfeld (Gemarkung Steinheim, Grenzbereich zur Stadt Höchstädt a.d. Donau [dort Gemarkungen Deisenhofen und Höchstädt a.d. Donau]) waren bereits in früheren Jahren auf seinerzeit baurechtlicher Basis durchgeführt worden (Baugenehmigungsbescheid der Großen Kreisstadt Dillingen a.d. Donau vom 17.03.1992, Fl.-Nrn. 642, 642/4, 642/3, 642/2; Baugenehmigungsbescheid der Großen Kreisstadt Dillingen a.d. Donau vom 30.05.2000, Fl.-Nrn. 652, 653; Baugenehmigungsbescheid der Großen Kreisstadt Dillingen a.d. Donau, betreffend die Flächen des heutigen Kreisobstlehrgartens).

Zu B]:

Hier handelt es sich um einen Neuantrag.

Zu A] und B]:

In beiden Fällen handelt es sich um Gewässerbenutzungen im Form des Zutageleitens von Grundwasser nach § 3 Abs. 1 Nr. 6 Alternative 3 WHG, die nach §§ 2, 7 WHG jeweils einer **wasserrechtlichen Erlaubnis des Landratsamtes Dillingen a.d. Donau** bedürfen, und zwar im Form von **beschränkten Erlaubnissen zur Gewässerbenutzung nach Art. 17 BayWG** (nichtförmliches Verfahren, Art. 80 BayWG i.V.m. Art. 10 ff BayVwVfG).

Für die beiden Vorhaben war durch das Landratsamt Dillingen a. d. Donau gemäß dem Gesetz über die **Umweltverträglichkeitsprüfung** (UVPG), § 3d i.V.m. Anlage I Nr. 13.3.2 Spalte 2 und dem Bayerischen Wassergesetz (BayWG), Art. 83 Abs. 3 i.V.m. Anlage III Teil I Nr. 13.3.2 Spalte 2 eine **allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls** durchzuführen. Unter Berücksichtigung der in Art. 83 BayWG Anlage III Teil II aufgeführten Schutzkriterien war zu prüfen und festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und insofern eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Nach Vorliegen der von den zu beteiligenden Behörden und Fachstellen abgegebenen Stellungnahmen über mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt hat das Landratsamt Dillingen a.d. Donau **festgestellt**, dass bei dem geplanten Vorhaben die **Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht gegeben** ist.

Nach Art. 83 Abs. 3 Satz 3 BayWG ist diese Feststellung, dass im vorliegenden Fall eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG entfällt, nicht selbständig anfechtbar.

Dillingen a. d. Donau, 15.06.2009
Landratsamt

Marx
Regierungsdirektorin

**Wasserrecht und Umweltverträglichkeitsprüfungsrecht;
Umlegung des Hungerwiesgrabens im Bereich des Gewerbegebietes „Hungerwiesgraben West“ durch die Gemeinde Bachhagel, Hauptstraße 17 in 89429 Bachhagel**

Die Gemeinde Bachhagel, vertreten durch die 1. Bürgermeisterin Frau Ingrid Krämmel, Hauptstraße 17 in 89429 Bachhagel, hat beim Landratsamt Dillingen a.d.Donau unter Vorlage der Antragsunterlagen am 14.04.2009 die wasserrechtliche Plangenehmigung gem. § 31 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz zur Umlegung des Hungerwiesgrabens im Bereich des Gewerbegebietes „Hungerwiesgraben West“ beantragt. Die Umlegung des Grabens soll auf einer Länge von ca. 220 Meter (m) erfolgen.

Für diese Vorhaben als „sonstiges Ausbauvorhaben“ war durch das Landratsamt Dillingen a.d.Donau gemäß § 3d des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Art. 83 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. Nr. 13.16 der Anlage III, I. Teil Bayerisches Wassergesetz (BayWG) eine **allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls** durchzuführen. Unter Berücksichtigung der in der Anlage III, II. Teil des BayWG aufgeführten Schutzkriterien war zu prüfen und **festzustellen**, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und insofern eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Nach Vorliegen der von den zu beteiligenden Behörden und Fachstellen abgegebenen Stellungnahmen über mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt wurde **festgestellt**, dass bei dem geplanten Vorhaben die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht** gegeben ist.

Nach Art. 83 Abs. 3 Satz 3 BayWG ist die Feststellung, dass in den vorliegenden Fällen eine Umweltverträglichkeitsprüfung entfällt, nicht selbständig anfechtbar.

Dillingen a.d.Donau, 29.04.2009
Landratsamt

Marx
Regierungsdirektorin

Dillingen a.d.Donau, 29. Juni 2009
Leo Schrell, Landrat